

---

Abteilung: 4.5 - Umwelt  
Fachbereich: 4 - Frau Toenneßen  
Sachbearbeiter: Frau Watzata (Tel. 02641/975-232)  
Aktenzeichen:  
Vorlage-Nr.: 4.5/161/2024

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Kreis- und Umweltausschuss	29.01.2024	öffentlich	Entscheidung

**Rahmenverträge für Planungsleistungen im Rahmen des  
Gewässerwiederherstellungskonzeptes; Auftragsvergabe**

---

***Beschlussvorschlag:***

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt, die Rahmenverträge für Planungsleistungen im Rahmen des Gewässerwiederherstellungskonzeptes an maximal fünf Planungsbüros zu vergeben.

Der detaillierte Vergabevorschlag wird nachgereicht, da vor einer finalen Entscheidung noch Verhandlungsgespräche zu führen sind.

Gleichzeitig ermächtigt der Kreis- und Umweltausschuss die Landrätin, die jeweiligen Planungsaufträge für die einzelnen Teilprojekte des Gewässerwiederherstellungskonzeptes auf der Grundlage der abgeschlossenen Rahmenverträge in eigener Zuständigkeit zu erteilen.

---

### ***Darlegung des Sachverhalts / Begründung:***

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15.12.2023, den Kreis- und Umweltausschuss dazu ermächtigt, nach Abschluss des Vergabeverfahrens den Auftrag zum Abschluss von Rahmenverträgen für die Planungsleistungen im Rahmen des Gewässerwiederherstellungskonzeptes zu erteilen.

Um die Vielzahl der zur Gewässerwiederherstellung erforderlichen Maßnahmen schnellstmöglich realisieren zu können, sollen zur Umsetzung des Gewässerwiederherstellungskonzeptes Rahmenverträge für die notwendigen Planungsleistungen mit fünf Ingenieurbüros abgeschlossen werden.

Die Planungsleistungen umfassen überwiegend Leistungen der Freianlagenplanung, teilweise sind jedoch auch kleinere Ingenieurbauwerke (z. B. Stützmauern/Wehranlagen) zu planen. Für die Planungsmaßnahmen ist i. d. R. die Beauftragung der LPH 1 - 9 vorgesehen, wobei jeweils eine stufenweise Beauftragung erfolgen wird. In einem ersten Schritt werden regelmäßig die Leistungsphasen 1 - 3 beauftragt. Die weiteren Leistungsphasen werden dann nach notwendigen Abstimmungen mit den Kommunen, anderen Fachbehörden und ggf. betroffenen Grundstückseigentümern beauftragt. Die Leistungsphase 4 wird nur dann zu beauftragen sein, wenn das Erfordernis eines wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens gemäß § 68 WHG gegeben ist.

Basierend auf dem Beschluss des Kreis- und Umweltausschusses vom 26.06.2023 wurde die erforderliche Ausschreibung von Rahmenverträgen für Planungsleistungen in Form eines zweistufigen Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt.

Die erste Stufe konnte am 17.10.2023 mit der Bewerbung von neun qualifizierten Fachbüros erfolgreich abgeschlossen werden. Nachdem die erforderliche Leistungsbeschreibung final abgestimmt wurde, läuft derzeit die zweite Stufe des Vergabeverfahrens, in der alle neun Bewerber zur Abgabe eines Angebots aufgefordert wurden.

Zum Submissionstermin am 09.01.2024 lagen der Verwaltung sechs Angebote von interessierten Planungsbüros vor. In der 3. Kalenderwoche finden die erforderlichen Verhandlungsgespräche zur Auswahl der teilnehmenden Büros statt. Im Anschluss wird den Büros abschließend die Möglichkeit gegeben, die bereits vorgelegten Angebote verbindlich anzupassen. Die Frist zur Vorlage der verbindlichen Angebote wird nach Durchführung der Gespräche voraussichtlich auf den 26.01.2024 festgesetzt, sodass der finale Vergabevorschlag erst am Tag der Ausschusssitzung vorgelegt werden kann.

Die Laufzeit der beabsichtigten Rahmenverträge soll 2024 beginnen (Abruf erster Planungsmaßnahmen) und bis zum 30.06.2026 (letzter Abruf von neuen Planungsmaßnahmen) befristet sein. Die Bearbeitungszeit einzelner Planungsleistungen einschließlich der Beauftragung weiterer Leistungsphasen bereits begonnener Planungen kann sich nach jetzigem Kenntnisstand bis Ende 2030 erstrecken.

Zur Sicherung der zugesagten Fördermittel aus dem Wiederaufbaufonds hat sich die Verwaltung zum Ziel gesetzt, für möglichst viele Maßnahmenpakete bis zum 30.06.2026 Planungsaufträge zu erteilen und die hiermit verbundene Umsetzung der Maßnahmen bis Ende 2030 zu realisieren.

Der Abschluss der Rahmenverträge beinhaltet noch keine konkrete Beauftragung für die Planung der einzelnen Teilprojekte des Gewässerwiederherstellungskonzepts. Hierzu ist jeweils eine Auswahl unter den Planungsbüros zu treffen, mit denen ein Rahmenvertrag abgeschlossen wurde. Für die Beauftragung der jeweiligen Teilprojekte wird zukünftig eine Abfrage bei drei der Büros erfolgen. Der Abruf der Planungsleistung erfolgt bei dem Bieter, welcher für die jeweilige Maßnahme die kürzeste Bearbeitungszeit (bis zum Abschluss der Ausführungsplanung) zusichert. Bei den Anfragen wird zwischen den Rahmenvertragspartnern gewechselt. Die Vergütung der jeweiligen Planungsbüros wird stets auf Grundlage der in Rede stehenden Rahmenverträge erfolgen.

Zur Verwaltungsvereinfachung und Prozessbeschleunigung wird vorgeschlagen, dass der Kreis- und Umweltausschuss die Landrätin ermächtigt, die Planungsaufträge für die einzelnen Teilprojekte auf Basis der Rahmenverträge in eigener Zuständigkeit zu erteilen.

Über den jeweiligen Stand der beauftragten Teilprojekte wird im Sachstandsbericht zur Hochwasserkatastrophe 2021 regelmäßig eine entsprechende Information erfolgen.

***Finanzielle Auswirkungen:***

Die Maßnahmen der Gewässerwiederherstellung sind nach der VV Wiederaufbau RLP 2021 zu 100 % förderfähig (Ziffer 5.1.2 e). Sofern es sich bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen um Maßnahmen des klassischen Gewässerausbaus handeln sollte, wurde nach der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft durch das rheinlandpfälzische Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität eine Förderquote von 90 v. H. zugesagt. Eine Vorabstimmung zur Förderung der Maßnahmen aus dem Gewässerwiederherstellungskonzept mit dem zuständigen Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität ist erfolgt.

Im Auftrag

Anja Toenneßen  
Fachbereichsleiterin

***Anlagen zur Vorlage:***

- Vergabevorschlag (wird als Tischvorlage nachgereicht)